



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3.14 „Weitkamp“

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 (1) BauGB und Bekanntmachung der
frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß §
13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB**

vom 15.01.2020

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3.14 "Weitkamp" aufzustellen. Das Verfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Ziel und Zweck der Planung ist eine Nachverdichtung von zwei Grundstücken, die derzeit im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Rinkerode liegen. Um eine geordnete Nachverdichtung durch eine Hinterlandbebauung zu ermöglichen, ist die Aufstellung des Bebauungsplans notwendig. Die Innenbereichssatzung gibt die zur Nachverdichtung nötigen Baurechte aktuell nicht her. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3.14 „Weitkamp“ ist bereits gefasst worden und wird hiermit bekanntgemacht, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a (3) S. 1 Nr. 2 BauGB wurde mitbeschlossen. Gemäß Beschluss, wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich über einen Zeitraum von zwei Wochen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu äußern.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass die Frühzeitige Unterrichtung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.14 "Weitkamp" inklusive der Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom

23. Januar bis einschließlich 06. Februar 2020

stattfindet.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 16, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Bauleitplanverfahren vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Übereinstimmungserklärung

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 16.12.2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit wird über einen Zeitraum von zwei Wochen die Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Der Beschluss stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 16.12.2019 überein und ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Der Bürgermeister



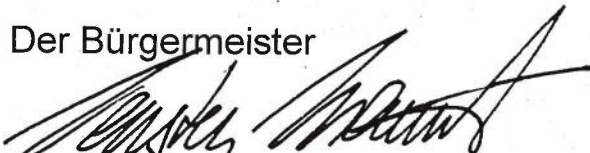
Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 15.01.2020

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3.14 "Weitkamp" werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 15.01.2020

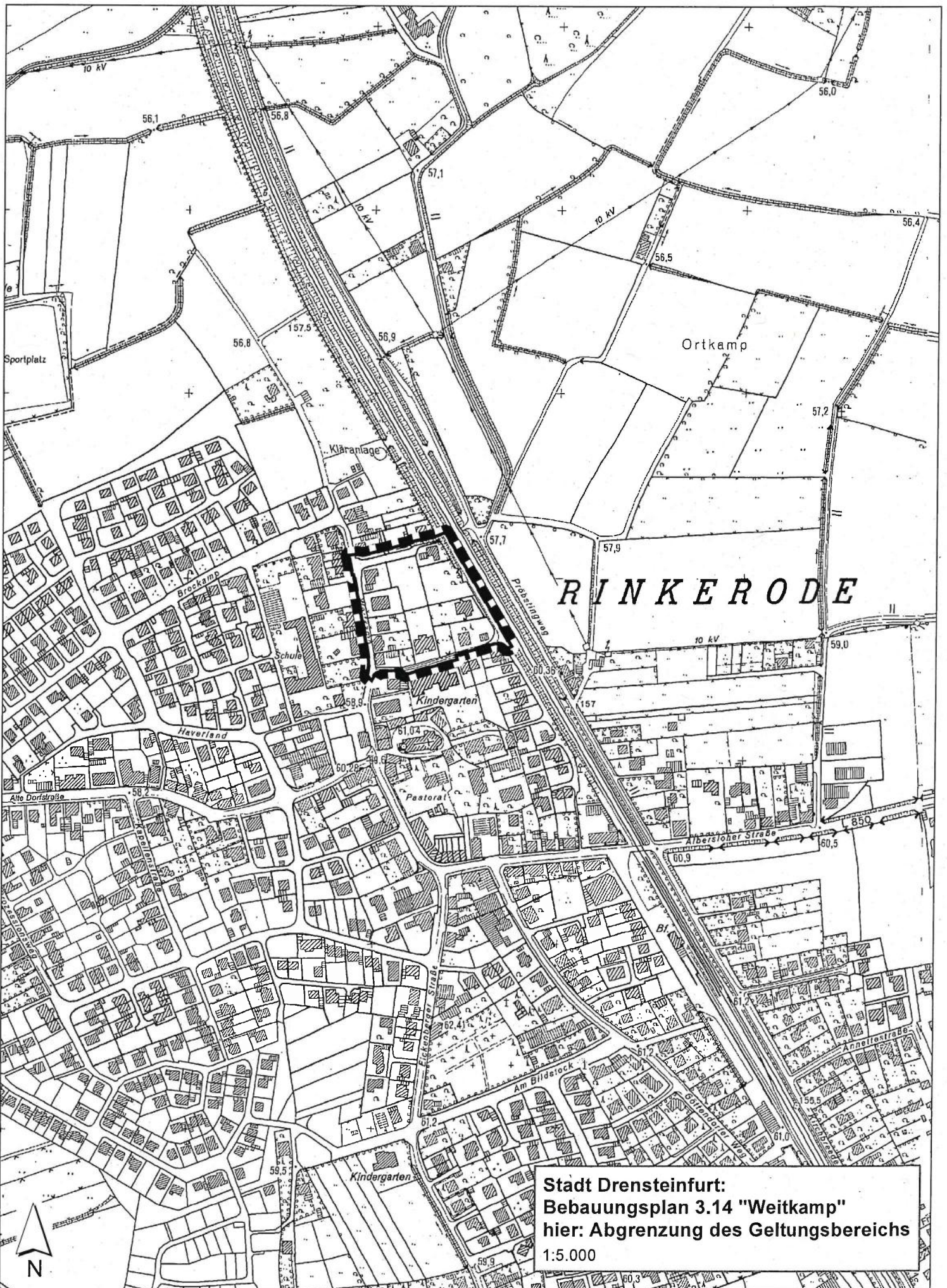
Angeschlagen am: 15.01.2020.....

Frühestens abzunehmen am: 24.01.2020.....

Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt:
Bebauungsplan 3.14 "Weitkamp"
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs
1:5.000